

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Wels  
Maria-Theresia-Str. 12  
4600 Wels

Unilektor,  
Gerichtlich beeideter  
Sachverständiger in  
Urheberrechtsfragen

0023/10-014

Beschuldigte:

1. Ludwig Reinthaler, geb. [REDACTED] 1952  
[REDACTED] 4600 Wels
2. uT (Verantwortliche des Internetauftritts  
www.reichsbewegung.org)

Einschreiter:

Dr. Georg Zanger,  
Rechtsanwalt  
Neuer Markt 1  
A-1010 Wien

wegen:

§ 283 StGB

## STRAFANZEIGE

einfach  
4 Beilagen

Chinesische  
Partnerkanzleien.



Shanghai Keenmore  
Law Office



Zhongcheng Renhe  
Lawyer Group



JD Law  
Jiuan Law Firm

## **1. Zur Person des Beschuldigten Ludwig Reinthaler:**

Der 59-jährige Ludwig Reinthaler tritt seit mindestens 15 Jahren als Rechtsextremist und Rassist in Erscheinung. Er ist tief in der rechtsextremen Szene verankert, zu seinen Freunden zählen nicht nur der verstorbene Martin Humer (Rechtsextremist und sogenannter "Porno-Jäger"), sondern beispielsweise auch Neonazis vom "Bund freier Jugend" (BfJ). Soweit bekannt ist Ludwig Reinthaler mehrfach vorbestraft.

Von 1994 bis 2001 organisierte Ludwig Reinthaler in den Welser Messehallen sogenannte „Erlebnisflohmärkte“, bei denen NS-Relikte angeboten und verkauft wurden, wie beispielsweise Hitler-Büsten, Adolf Hitlers „Mein Kampf“, Orden, Dolche mit SS-Rune, sowie einschlägige Bücher und sonstige NS-Devotionalien. Bei diesen „Erlebnisflohmärkten“ kam es regelmäßig zu neonazistischen Ausschreitungen, indem sich etwa Standbetreiber mit Hitlergruß verabschiedeten oder der Beschuldigte sich unter dem Applaus der Standbetreiber via Lautsprecher über das NS-Verbotsgesetz lustig machte. Nach zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung und Polizeieinsätzen verweigerte die Welser Messe im Jahr 2001 schließlich die Verlängerung des Vertrages mit Reinthaler.

2009 war der Beschuldigte Listenführer einer Gruppe, die sich "Die Bunten" nannte, zur Gemeinderatswahl in Wels im Herbst 2009 antreten wollte und mit rassistischen und rechtsextremen Parolen auftrat. Im August entschied die Welser Wahlkommission mit Zustimmung von SPÖ, ÖVP und Grünen, allerdings mit Ablehnung der FPÖ, dass die "Bunten" wegen Verdachts auf NS-Wiederbetätigung nicht kandidieren dürfen. Im Februar 2010 wurde bekannt, dass verschiedene Parteikandidaten dieser "Bunten" Mitglieder der rechtsextremen Szene sind: Einer zeigte nachweislich den Hitlergruß, andere posierten unter anderem in der ehemaligen Gaskammer in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

2009 wurde der Beschuldigte in einem Artikel der OÖ-Ausgabe der „Neuen Kronen Zeitung“ im Hinblick auf seine politischen Ambitionen als „der Braune“ bezeichnet. Ein vom Beschuldigten dagegen erhobener medienrechtlicher Antrag wurde rechtskräftig abgewiesen (24 Hv 15/09z LG Linz).

## 2. Sachverhalt:

1995 gründete Ludwig Reinthaler ein von ihm sogenanntes „Dokumentationszentrum des Welser Widerstandes“ in seinen Wohnräumlichkeiten. Obwohl der Beschuldigte über keine erfolgreich absolvierte akademische Ausbildung verfügt, bezeichnet er sich als dessen "wissenschaftlicher Leiter". Tatsächlich geht es dem Beschuldigten aber gar nicht um wissenschaftliche Arbeit, sondern vorrangig darum, gegen die Geltung des NS-Verbotsgesetzes "Widerstand" zu leisten. Über die Emailadresse dieses "Dokumentationszentrums" „**dokuzentrum@aon.at**“ steht er mit der einschlägigen Szene in Kontakt und verbreitet rechtsextremes, rassistisches und neonazistisches Gedankengut:

Am **7. Februar 2012, 10:36 Uhr**, versandte Ludwig Reinthaler über die Emailadresse „dokuzentrum@aon.at“ eine Nachricht an mindestens **45 Empfänger**, darunter diverse Medien, aber auch mehrere bekannte Rechtsextremisten wie den dritten Nationalratspräsidenten "Dr. Martin Graf" oder die einschlägig vorbestrafte FP-Abgeordnete zum Nationalrat "Susanne Winter" mit dem **Betreff**: "Ausweisung aus Deutschland!".

Im **Dateianhang** übermittelte der Beschuldigte den Empfängern einen achtseitigen Hetztext, in dem mit übelsten rassistischen Stereotypen gegen verschiedene Personengruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Islam, Judentum oder verschiedenen Völkern, Volksstämmen und Staaten gehetzt wird.

Der **Hetztext** ist datiert mit "*Deutsches Reich, 1. Februar 2012*" und trägt den Titel "*Ausweisung aus Deutschland*". Als Verfasser des Hetztextes scheinen "*Die Führung der Reichsbewegung*" bzw. eine "*Neue Gemeinschaft von Philosophen*" auf. Inwieweit sich der Beschuldigte Ludwig Reinthaler hinter diesen Pseudonymen verbirgt, ist nicht bekannt.

Gemäß den einleitenden Worten richtet sich dieser Text "*an alle raum-, wesens- und kulturfremden Ausländer in Deutschland, insbesondere Türken, Muslime und Negroide (Schwarze u. Halbschwarze)*. So schnell wie möglich gestoppt und wieder rückgängig gemacht werden soll diesem Pamphlet zufolge, "*die durch die korrupten, kriminellen und dem deutschen Volk gegenüber verräterischen, jüdisch-*

*freimaurerischen Politmarionetten der "BRD" (...) gestartete Völkervernichtung durch Rassenvermischung". Zu diesem Zweck werden die genannten Personen aus dem "Deutschen Reich" "ausgewiesen" und aufgefordert, das Land "allerspätstens bis zum 1. August 2012 zu verlassen". Darüber hinaus wird in der Hetzschrift auf einen "Tag-X" Bezug genommen, ab dem dann nicht mehr sichergestellt werden könne, dass es nicht zu Gewaltaktionen gegen die nicht ausreisewilligen Angehörige der genannten Gruppen komme. Es wird gewarnt, mit der Ausreise nicht so lange zuzuwarten, "bis es so weit ist, daß der deutsche Mob wutentbrannt und gewaltsam" gegen sie vorgeht. Nach dem "Tag-X" müssten die genannten Personen das Land "ohne jegliches Hab und Gut und nur mit dem, was sie auf der Haut tragen, verlassen."*

*Deutschland werde "bereits seit mehr als 100 Jahren von Freimaurern und Juden/Großzionisten unterwandert und gesteuert", das "deutsche Volk" sei "Opfer der verbrecherischen Machenschaften" des "jüdisch-freimaurerischen Eine-Welt-Establishments = Groß-Zionisten um Deutschland zu überfremden und schließlich umzuvolken". Sollten die genannten Personengruppen der Ausweisung nicht Folge leisten, würden "neben den sich überall gebildeten Bürgerwehren" auch die "Freien Reichs-Streitkräfte zum Einsatz kommen", auch die "Bundeswehr sowie die Polizisten" würden in das "reichspatriotische Lager übertreten", was bereits "vielfach signalisiert" worden sei, um "das deutsche Volk bei seinem Freiheitskampf" zu unterstützen. Die genannten Personengruppen sollten "die blinde Rache des deutschen Mob, der ohnehin seit Jahren eine kaum mehr zu bändigende Wut" gegen sie hege, fürchten. Die Ausweisung würde "zur Not mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln" durchgesetzt werden. Man würde "systematisch Haus für Haus, Straße für Straße, Ort für Ort und Stadt für Stadt mit Gewalt gegen sie vorgehen", und "wer dann in Städten und Gemeinden, die von Ausländern bereinigt wurden, nochmals angetroffen wird und Widerstand leistet, wird standrechtlich erschossen. Ohne Ausnahme!".*

*Von den wahren Absichten des Islam werde "den westlichen Lesern" verschwiegen, dass dieser die "Aggression gegen Heiden und Abtrünnige" befehle. An "vielen Stellen des Koran" werde "zum Morden und Drangsalieren Andersgläubiger aufgerufen". Der Koran sei "ein bluttriefendes Buch – wie auch der Talmud und das Alte Testament". "Koran-Experten" hätten "204 Verse gegen Nicht-Muslime gezählt", Sure 9*

nenne Christen "von Allah verfluchte Leute" (...) Allah schlage sie tot!". Der Islam sei "gewiss keine friedliche Religion, Haß, Gewalt und Unterdrückung kommen direkt aus dem Herzen der Lehre des Koran."

Der Beschuldigte hat dem Email folgendem Begleittext beigefügt:

„Sind wir froh, dass wir nicht in der BRD lebende Ausländer sind!!!  
Exekutieren?“

Nur wer wird das

Bild Dir Deine Meinung!

---

um Weiterleitung wird gebeten!

-- Niemand soll behaupten können, er habe davon nichts gewusst! --

Der wissenschaftliche Leiter Ludwig Reinthaler 0676/30224- mit herzlichem 77

Ludwig Reinthaler

4600 Wels

Austria“

Ab "– Niemand soll behaupten können ..." handelt es sich um eine Passage, die der Beschuldigte jeder seiner Aussendungen beisetzt. Mit der Zahlenkombination "77" greift er deutlich zu einer Anspielung an den unter Neonazis üblichen, jedoch gemäß § 3g Verbotsgesetz tatbestandsmäßigen Gruß "88" (für "Heil Hitler", wobei 8 den achten Buchstaben im Alphabet repräsentiert), der in der Neonaziszene zu einem Ersatz für das strafbare "88" wurde.

Beweis: Email vom 7. Februar 2012 (Beilage ./1)

Dateianhang zur Email vom 7. Februar 2012 ((Beilage ./2)

Uwe Sailer, [REDACTED]

### 3. Zur "Reichsbewegung:

Die Neonazi-Homepage "Reichsbewegung.org" ist ein Online-Medium, welches unter der URL <http://www.reichsbewegung.org> erreichbar ist. Die Seite weist kein Impressum auf und ist auf einem Server in den USA gehostet.

Beweis: Uwe Sailer, [REDACTED]

Die vom Beschuldigten Ludwig Reinthaler versandte Hetzschrift findet sich im Pfad [http://www.reichsbewegung.org/portal/attachments/058\\_Ausweisung\\_aus\\_Deutschland.pdf](http://www.reichsbewegung.org/portal/attachments/058_Ausweisung_aus_Deutschland.pdf) und wurde Ende Jänner 2012 in Umlauf gebracht.

Beweis: Uwe Sailer, [REDACTED]

Die Hetzschrift wurde insbesondere dafür verwendet, Personen muslimischen Glaubens in Furcht und Unruhe zu versetzen.

Beweis: <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/moschee-bedroht-verunsicherung-in-dergemeinde,10809148,11657492.html> (Beilage ./3)  
<http://autarkes-rattelsdorf.blogspot.com/2012/03/verunsicherung-in-der-gemeinde.html> (Beilage ./4)

### 4. Tatbestandsmäßigkeit gemäß § 283 StGB:

a) Allein anhand der oben zitierten Auszüge zeigt sich, dass die im Dateianhang übermittelte Hetzschrift unzweifelhaft tatbestandsmäßig im Sinne von § 283 StGB ist, weil darin verschiedene Religionsgesellschaften wie Islam und Judentum sowie Angehörige verschiedener Völker, Volksstämme oder Staaten verächtlich gemacht und sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft werden.

b) Aber auch die Versendung der Hetzschrift durch den Beschuldigten Ludwig Reinthaler ist gemäß § 283 StGB tatbestandsmäßig.

Dabei handelt es sich nämlich nicht lediglich um eine neutrale Wiedergabe oder Weiterleitung fremder verhetzender Hasstiraden, sondern es wird deutlich, dass es dem Beschuldigten geradezu darauf ankommt, die in der Hetzschrift genannten Personengruppen verächtlich zu machen und in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu beschimpfen.

Darüber hinaus hat der Beschuldigte Ludwig Reinthaler diese Hetzschrift versandt, um mit Hilfe der in der Hetzschrift genannten Bedrohungsszenarien die dadurch Bedrohten in Furcht und Unruhe zu versetzen und einzuschüchtern, wobei zumindest bedingter Vorsatz auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet war.

5. Es wird daher

#### **BEANTRAGT,**

ein Ermittlungsverfahren gegen den Angezeigten Ludwig Reinthaler einzuleiten, die unbekanntes Täter auszuforschen, die Verdächtigen verantwortlich abzuhören und die Beweise im Wege von Hausdurchsuchungen bei den Verdächtigen sowie durch Sicherung der Verbindungsdaten zu erheben sowie die Schuldigen zur Anklage zu bringen.

Wien, am 28.3.2012  
0023/10-002

Dr. Georg Zanger